

EU-Serie Teil 6

8. Das Budget der EU – Österreich, ein Netto(drauf)zahler?

Der gesamte EU-Haushalt war in den vergangenen Jahren etwas weniger als doppelt so groß wie das österreichische Budget (2007: EU-Haushalt 115 Mrd. €, österreichisches Budget 69 Mrd. €). Österreich finanziert etwas mehr als 2 % der gesamten EU-Ausgaben. Knapp unter 2 % fließen wieder ins Land zurück.

Das EU-Budget wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens von Europäischem Parlament und Rat beschlossen (Siehe Internet: http://ec.europa.eu/budget/index_de.htm, <https://www.bmf.gv.at>).

Generell ist eine Obergrenze von 1,24 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU vorgesehen. Wie verteilen sich die Ausgaben aus dem EU-Budget auf die verschiedenen Aufgabengebiete auf EU-Ebene:

- 44,9 % Wettbewerbsfähigkeit,
Regionalpolitik
- 42,6 % Landwirtschaft, Entwicklung
ländlicher Raum
- 5,8 % Verwaltung
- 5,7 % Entwicklungshilfe, Europa in
der Welt
- 1,0 % Sicherheit und Justiz

Für den Übergang zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und somit zur gemeinsamen Währung im Jahr 1999 wurde sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten umfangreiche und intensive Vorbereitungen getroffen. Durch koordinierte Wirtschaftspolitik innerhalb der Europäischen Union und erfolgreiche Budgetkonsolidierung in den Mitgliedstaaten wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass von Anfang an eine große Währungsunion verwirklicht werden konnte und die Vorteile der gemeinsamen Währung bereits frühzeitig zum Tragen kommen konnten. Zwischen den Akteuren der Wirtschaftspolitik (Rat der Finanzminister, Euro-Gruppe, Europäische Zentralbank, Europäische Kommission, Sozialpartner) erfolgt ein enger Informations- und Gedankenaustausch. Damit wird auch eine erfolgreiche Abstimmung zwischen den verschiedenen Politikbereichen ermöglicht.

Im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik ging mit dem Vertrag von Maastricht die Kompetenz zur Durchführung einer gemeinsamen Geldpolitik auf die Europäische Union über. Wichtigster Akteur ist die Europäische Zentralbank, die mit den nationalen Zentralbanken gemeinsam im System der Europäischen Zentralbank die Geldpolitik steuert. Die Vorteile des EURO als Gemeinschaftswährung wurden gerade in den letzten kritischen Monaten besonders deutlich. http://ec.europa.eu/economy_finance/the_euro/index_de.htm?cs_mid=2946

Österreich, ein Netto(drauf)zahler?

Gemessen am Bruttonationalprodukt pro Einwohner ist Österreich eines der erfolgreichsten Länder der EU. Es entspricht dem Solidaritätsprinzip der EU – und kommt letztlich auch wieder Österreich zu Gute! - dass ärmere und benachteiligte Regionen besonders gefördert werden, wie z.B. das Burgenland, bestimmte Regionen anderer Bundesländer und spezielle Projekte.

Im Durchschnitt der Jahre 2000 – 2006 hat Österreich pro Jahr 352 Mio. € mehr in das EU-Budget eingezahlt, als ins Land zurückgefließen ist. Umgerechnet sind dies 42,4 € pro Einwohner und Jahr oder etwa 1 Scheibe Brot pro Einwohner und Tag! Volkswirtschaftliche Berechnungen ergeben, dass durch die vor allem von Österreich genutzten Wirtschaftsvorteile (zusätzliche ausländische Direktinvestitionen, Anstieg der Exporte, Internationalisierung, Qualifizierung und Steigerung der Forschung, etc.) und das dadurch hervorgerufene Wirtschaftswachstum erhebliche zusätzliche Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte bewirkt wurden, die den Nettobeitrag Österreichs nicht nur kompensieren, sondern deutlich übertreffen!

9. Europa der Regionen

Seine regionale Vielfalt ist eine Stärke Europas! Ziel der Regionalpolitik der EU ist es daher, die Stärken der einzelnen Regionen zu fördern und anderen Regionen im Sinne des Solidaritätsprinzips zu helfen, ihre Nachteile durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen abzubauen. Die europäische Regionalpolitik hilft bei der Finanzierung von Projekten zu Gunsten der Regionen, der Städte und ihrer Bürger.

Aus dem EU-Budget hat Österreich für Zwecke der Regionalpolitik seit 1995 pro Jahr zwischen rund 200 und 260 Mio. Euro erhalten. Von 1995 bis Mitte 2006 wurden für rund 23.000 abgerechnete Projekte (überwiegend Investitionen in Klein- und Mittelunternehmen) über 1 Mrd. Euro an Projektträger in Österreich ausbezahlt. Mit diesen Projekten wurden rund 40.000 neue Arbeitsplätze geschaffen!

Die Stärkung der lokalen und regionalen Ebene in der EU ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung eines „Europas der Bürger“. Europa der Regionen ist die Bezeichnung für ein Konzept, das die Regionen in den EU-Mitgliedsländern fördern und in ihrer regionalen Eigenständigkeit unterstützen soll.

Aus diesen Gründen wurde 1994 der Ausschuss der Regionen (AdR) gegründet. Er vertritt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der Europäischen Union. Kommission und der Rat konsultieren den Ausschuss der Regionen in sämtlichen Bereichen, in denen Gesetzesvorschläge der EU Auswirkungen auf die regionale und kommunale Ebene haben könnten. Der AdR kann auch Initiativstellungnahmen abgeben und hat dadurch die Möglichkeit, Themen auf die Tagesordnung der EU zu setzen.

Der Ausschuss setzt sich aus 344 Mitgliedern zusammen. Sie alle werden auf Vorschlag ihres jeweiligen Mitgliedstaats vom Rat auf vier Jahre ernannt. Die Mitglieder sind entweder gewählte Mandatsträger oder maßgebliche Akteure der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ihrer Heimatregion. Österreich hat im Ausschuss der Regionen 12 Sitze und ist damit wie alle kleineren Staaten überproportional vertreten! Es sind dies alle neun Landeshauptleute und drei Bürgermeister für die österreichischen Gemeinden.

Mehr Information:

Regionalpolitik der EU: http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

Ausschuss der Regionen: www.cor.europa.eu

Österreich: <http://www.bundeskanzleramt.at/site/6033/default.aspx>

http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/austria/index_de.htm

Broschüre des Bundeskanzleramts: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=31432>

10. Der Vertrag von Lissabon – die neue Grundlage der EU

In den mehr als 50 Jahren des Bestehens der EU entstanden umfangreiche Vertragswerke, in denen sich selbst Spezialisten schwer zurechtfinden. Europa kann aber langfristig nur funktionieren, wenn dieses einmalige Projekt auch von den Menschen verstanden wird. Das Ziel des neuen Vertrages ist es daher, die Europäische Union demokratischer, transparenter und effizienter zu gestalten und es ihr zu ermöglichen, künftige Herausforderungen besser zu bewältigen sowie auf die Bedürfnisse der Bürger sichtbarer einzugehen. Dazu sieht der Vertrag von Lissabon folgendes vor:

1. Ein demokratischeres und transparenteres Europa, in dem das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente eine größere Rolle spielen, und in dem die Bürger mehr Möglichkeiten haben, sich Gehör zu verschaffen und ein klareres Bild davon haben, wer auf welcher Ebene wofür zuständig ist.

- Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments werden erweitert. Es wird gemeinsam mit dem Rat den überwiegenden Teil der EU-Rechtsvorschriften entscheiden.

- Stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente: Die Parlamente der Mitgliedstaaten werden mehr Möglichkeiten haben, sich in die Arbeit der EU einzubringen.

- Stärkeres Mitspracherecht der Bürger: Dank der Bürgerinitiative werden eine Million Bürger (nur 0,2 %!) aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, die Kommission zu verpflichten, neue politische Vorschläge zu unterbreiten.

- Mit der eindeutigen Zuordnung der Zuständigkeiten wird die Beziehung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union klarer.

- Freiwilliger Austritt aus der Union: Der Vertrag von Lissabon sieht erstmals die Möglichkeit zum Austritt eines Mitgliedstaates aus der Union vor.

2. Ein effizienteres Europa mit vereinfachten Arbeitsmethoden und Abstimmungsregeln, schlanken und modernen Institutionen, angepasst an 27 und mehr Mitgliedstaaten und mit erhöhter Handlungsfähigkeit in den Schwerpunktbereichen der heutigen EU.

- Schnelle und effiziente Entscheidungsfindung: Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat wird auf neue Politikbereiche ausgedehnt, um so schnellere und effizientere Entscheidungen zu erreichen.
- Stabilere und schlankere Institutionen: Mit dem Vertrag von Lissabon wird erstmals ein Präsident des Europäischen Rates gewählt. Seine Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre.
- Verbesserung der Lebensbedingungen: Der Vertrag von Lissabon verbessert die Handlungsfähigkeit der EU in Bereichen, die für die heutige EU und ihre Bürger Priorität haben.

3. Ein Europa der Rechte und Werte, der Freiheit, Solidarität und Sicherheit, das die Werte der Europäischen Union fördert, die Charta der Grundrechte in das europäische Primärrecht einbindet, neue Instrumente der Solidarität vorsieht und die europäischen Bürger besser schützt.

4. Mehr Gewicht für Europa in der Welt: Ein hoher Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik wird den Einfluss, die Abgestimmtheit und die Wahrnehmbarkeit der Außenpolitik der EU gegenüber den Partnern in der Welt erhöhen.

Mehr Information:

Generell zur EU: www.europa.eu , www.zukunfteuropa.at

Lissabon-Vertrag: www.europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm, <http://tinyurl.com/be6y2x>